

Pressemitteilung

Bundesweite Telefonreanimation und Ersthelfersysteme werden dazu beitragen, bei uns 10.000 Menschen jedes Jahr zusätzlich zu retten.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung begrüßt diese für das Überleben essenziellen Maßnahmen im neuen Gesetz zur Notfallversorgung.

Ulm, 6 Mai 2026

Das Bundeskabinett hat im Rahmen der Notfallreform beschlossen, die telefonische Anleitung zur Reanimation („Telefonreanimation“) und weitere Erste Hilfe Maßnahmen durch die Rettungsleitstelle flächendeckend umzusetzen. Zudem sollen Ersthelfer-Apps, mit denen sich in der Nähe befindende freiwillige Ersthelfende zur Wiederbelebung entsandt werden, bundesweit eingeführt werden. Damit wird beim plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes entscheidend verkürzt. Zudem werden alle öffentlich zugänglichen Defibrillatoren erfasst und mit den Leitstellen digital vernetzt. Der Vorstandsvorsitzende des GRC, Professor Bernd Böttiger sagt: „Diese seit langem von uns geforderten Maßnahmen werden das Überleben der Menschen nach plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand ganz entscheidend verbessern.“

Der plötzliche Herz-Kreislaufstillstand ist die dritthäufigste Todesursache. Es sterben daran in Deutschland mehr als 120.000 Menschen in jedem Jahr, fast so viele wie an allen Krebserkrankung zusammen. Das Besondere beim plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand – der meist aus heiterem Himmel und ohne Vorboten auftritt – ist: wenn sofort das Richtige getan wird, dann kann man danach meist genauso gut weiterleben wie vorher. Allerdings muss man dies sofort, innerhalb der ersten 3-5 Minuten tun, sonst ist es zu spät. Wenn man auf den Rettungsdienst wartet, der bei uns im Mittel 9 Minuten nach dem Kollaps eintrifft, ist das Gehirn meist schon so schwer geschädigt, dass ein gutes Überleben dann nicht mehr möglich ist. In dieser Situation helfen die Telefonreanimation und Ersthelfersysteme immens. Das Überleben kann durch diese einfachen und kostengünstigen Maßnahmen verdoppelt und bis mehr als verdreifacht verbessert werden.

Telefonreanimation bedeutet, wenn ein Laie bei der Leitstelle einen Herz-Kreislaufstillstand meldet, dann erklären die Mitarbeitenden der Leitstelle am Telefon, wie die lebensrettende Herz-Druckmassage durchgeführt wird. Dies kann innerhalb von 1 Minute erfolgen und ist höchst effektiv. Marc Gistrichovsky, der Leiter der Arbeitsgruppe „Telefonreanimation“ beim GRC sagt: „Die sogenannte „number needed to treat“ liegt dabei bei 7 bis 10, die Leitstelle muss dies also 7 bis 10 mal machen, um ein Menschenleben zusätzlich zu retten. Das ist für ein gutes Überleben entscheidend und sehr viel besser und effektiver als alles, was wir im Rettungsdienst oder in der Klinik nach einem solchen Ereignis tun können.“

Ähnliches gilt für Ersthelfersysteme, bei denen sich Menschen, die in den Maßnahmen der Wiederbelebung geschult sind, in einer App registrieren lassen und die dann parallel zum Rettungsdienst über ihr Smartphone alarmiert werden, wenn sie sich in der Nähe eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstands befinden. Professor Michael Müller, Leiter der Arbeitsgruppe „Smartphone rettet Leben – Ersthelfersysteme“ des GRC stellt klar: „Diese Ersthelfenden erreichen die Betroffenen in den meisten Fällen deutlich früher als der Rettungsdienst und überbrücken die Zeit mit Wiederbelebung, bis der Rettungsdienst eintrifft.“ Diese Systeme sind so organisiert, dass zwei oder drei Ersthelfende zum Notfallort geschickt werden, um Herz-Druckmassage und ggf. Beatmung durchzuführen, was allein bereits lebensrettend ist, weil sie die Versorgung des Gehirns mit Sauerstoff sicherstellt. Moderne App-basierte Ersthelfersysteme geben zudem einem der alarmierten Ersthelfenden die Aufgabe, einen Defibrillator (Automatisierter Externer Defibrillator – AED) zum Notfallort zu bringen. Der Deutsche Rat für Wiederbelebung empfiehlt AEDs für Ersthelfende mit einer entsprechenden Ausbildung. Laien sollten die Herz-Druckmassage keinesfalls verzögern oder unterbrechen, um einen AED zu holen oder einzusetzen. Laien sollten sich bei Erwachsenen immer auf die sofortige, intensive und ununterbrochene Herz-Druckmassage konzentrieren. Beatmung wird bei Erwachsenen für Laien nur dann empfohlen, wenn man dies gut gelernt hat und auch dazu bereit ist.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) ist die Fachgesellschaft für Wiederbelebung in Deutschland. Er wurde 2007 gegründet und zählt mittlerweile über 2.200 Mitglieder, 20 Mitgliedsorganisationen sowie mehr als 60 Fördermitglieder und zahlreiche Businesspartner. Ziel des GRC ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Wiederbelebung befassen, zu unterstützen und zu harmonisieren sowie die Laienreanimation und die Schülerschulung in Wiederbelebung zu fördern, um damit das Überleben der betroffenen Menschen in Deutschland und darüber hinaus deutlich zu erhöhen.

Kontakt:

Deutscher Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC)

Universitätsklinikum Ulm, Prittwitzstraße 43, 89070 Ulm

Kontakt / Pressereferentin des GRC:

Frau Britta Brock

E-Mail: presse@grc-org.de

Mobil: 0162 4960476